

HERMANN WANKEL

„THE HYPEREIDES PRINCIPLE“? BEMERKUNGEN ZUR KORRUPTION
IN ATHEN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 85 (1991) 34–36

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

"THE HYPEREIDES PRINCIPLE"?
BEMERKUNGEN ZUR KORRUPTION IN ATHEN

In der Rede gegen Demosthenes sagt Hypereides im Harpalosprozess den Richtern, also seinen Mitbürgern, einmal (ich paraphrasiere): "Ihr gestattet den Feldherren und Politikern viele persönliche Vorteile, nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, sondern aus purer Gutmütigkeit; nur eine einzige Bedingung ist dabei, nämlich dass ihr Gewinn in eurem Interesse und nicht gegen euch verwendet wird (ὅπως δι' ὑμᾶς καὶ μὴ καθ' ὑμῶν ἔσται τὸ λαμβανόμενον)" 1,24,28-25,12.¹

Diese Behauptung hat immer wieder Verlegenheit bereitet,² doch nur, wie ich meine, weil man die rednerische Absicht zu wenig beachtet hat. Das gilt erst recht, wenn man Hypereides einfach wörtlich nimmt. So hat F.D.Harvey in der Behauptung des Redners geradezu einen Grundsatz ("The Hypereides Principle") der öffentlichen Meinung zumindest im Athen des 4. Jh.v.Chr. gesehen und diesen zum Ausgangspunkt einer Untersuchung über die Bestechung in der griechischen Politik gemacht.³

Hypereides' Behauptung ist gewiss bezeichnend dafür, dass Feldherren und Politiker in Athen viele Möglichkeiten hatten, sich zu bereichern, ohne dass man darin Korruption sah,⁴ und sie ist natürlich ein Beleg für die Verbreitung der Korruption.⁵ Aber man darf in den Worten des Redners nicht mit Harvey geradezu eine Distinktion zwischen sozusagen einfacher Bestechung und einer "gegen die Stadt" gerichteten und deshalb allein strafwürdigen sehen.⁶ Jedenfalls ist die Unterscheidung, die Hypereides macht, nicht der springende Punkt. Dem Redner geht es vielmehr nur um das κατὰ τῆς πατρίδος μιθαρνεῖν, um einen Ausdruck aus Demosthenes' Kranzrede zu gebrauchen (18,320). Diesem Vorwurf gibt Hypereides Folie (und verstärkt ihn dadurch), indem er ihm den Gedanken kontrastierend vorausschickt "sonst seid ihr ja grosszügig", d.h. wenn Feldherren

¹ Ich zitiere nach Blass/Jensen; bei Kenyon ist diese Rede Nr.5.

² Vgl. z.B. die Bemerkung G.Colins in der Budé-Ausgabe z.St., S.260, Anm.1, danach M.Marzi in den *Oratori attici minori I* (1977), 134, Anm.54, und kürzlich hat J.Engels, *Studien zur politischen Biographie des Hypereides* (= Quellen und Forschungen zur antiken Welt 2), 1989,18, Anm.15 jenen Passus der Hypereidesrede mit deutlicher Reserve zitiert (ohne diese noch einmal erwähnt S.307f., in Anm.644).

³ *Dona ferentes: Some aspects of bribery in Greek politics*, in: Crux. *Essays pres. to G.E.M. de Ste.Croix...* (= *History of Political Thought* 6), 1985,76-117: vgl. besonders die Einleitung S.76f. und Kap. V ("The Hypereides Principle"), 108-113.

⁴ In diesem Zusammenhang hatte ich sie in meinem Vortrag "Die Korruption in der rednerischen Topik und in der Realität des klassischen Athen", in: *Korruption im Altertum*, hrsg. von W.Schuller (Konstanzer Symposium 1979), München/Wien 1982,45, Anm.83 zitiert. Vgl. z.B. jetzt auch J.Ober, *Mass and elite in democratic Athens*, Princeton 1989,245f., der dabei betont, dass die Athener bei ihrer Grosszügigkeit gegenüber der Bereicherung der Politiker mit deren Dankbarkeit und Loyalität rechneten (er zitiert in diesem Zusammenhang auch die Hypereidesstelle).

⁵ Vgl. Engels a.O. (Anm.2) 18, Anm.15 zu der Hypereidesstelle: "Dies bedeutet jedenfalls, dass Bereicherung völlig üblich war".

⁶ Für letztere prägt Harvey das monströse Wort "catapolitical (bribery)".

und Politiker ihre "Nebeneinnahmen" nicht gegen die Stadt verwenden. Man kann für die Absicht des Redners und das um ihretwillen zugespitzte Steigerungsschema eine Stelle aus der Kranzrede vergleichen, § 139 (ich paraphrasiere wieder): "Zusammenarbeit mit Philipp von Makedonien gegen das Vaterland vor dem Krieg - schon schlimm genug - kann man ihm (Aischines) noch nachsehen (δότε δ', εἰ βούλεσθε, δότ' αὐτῷ τοῦτο), aber als bereits offen die Schiffe gekapert worden waren... "⁷ Daraus dürfte man nicht deduzieren, dass die Athener jener Zeit jemals bereit waren, Kollaboration mit dem "Landesfeind" vor Ausbruch offener Kampfhandlungen zu tolerieren oder sie auch noch nachzusehen, wenn es inzwischen zum Krieg gekommen war. Das Schema der rhetorischen Auxesis ist hier freilich durchsichtiger als bei Hypereides.

Nachdem Harvey die Hypereidesstelle verkannt hat, ist es nicht verwunderlich, dass er für das aus ihr abgeleitete "Prinzip" in dem von ihm gesammelten und untersuchten Material keine echten Belege gefunden hat;⁸ darauf ist hier nicht weiter einzugehen.

Bedenklich stimmt auch anderes in seiner Untersuchung. Wesen und Zweck der Diabole vor attischen Gerichten, d.h. der systematischen Diskreditierung der Person des Prozessgegners, ist ihm offenbar fremd geblieben, sonst hätte er nicht schreiben können, dass sie der blossen "Unterhaltung" der Richter gedient habe ("to entertain the jury").⁹ Meine eigenen Ausführungen zum Thema hat er (S.91f.) in einem wichtigen Punkt missverstanden. Ich hatte eine Unterscheidung zwischen den Fällen, in denen Bestechung und ähnliches zu den Anklagepunkten gehörte, und solchen, in denen "der Korruptionsvorwurf ohne direkte sachliche Beziehung zur Anklage und häufig ohne substantielle Grundlage erhoben wird",¹⁰ nur gemacht, weil in den Fällen der zweiten Art eher die Möglichkeit besteht, derartige Vorwürfe als Diabole zu erweisen. Harvey aber schreibt irreführend: "Casual allegations in speeches concerning other misdemeanours...Wankel would dismiss as unfounded: mere topoi, standard accusations"; er hat also das Wort "häufig" übersehen und so das Ganze verzerrt. Deshalb geht seine folgende Kritik ins Leere, und wenn er dann folgert, jeder Bestechungsvorwurf sei für sich zu prüfen,¹¹ rennt er offene Türen ein, denn das war auch meine eigene Position.¹²

⁷ Vgl. meinen Kommentar (1976) z.St., S.755f.

⁸ Vgl. vor allem S.109f.

⁹ S.91, vgl. auch S.94 ("More entertaining..."). Dagegen genügt der Verweis auf meinen Komm. zu § 129 der Kranzrede, S.688f., und meinen Vortrag (s. Anm.,4), 31-33.

¹⁰ S.40 meines Vortrags.

¹¹ "Each instance has to be considered on its own merits" (S.92).

¹² Vgl. in der Diskussion über meinen Vortrag: "Wir müssen...bei allen Einzelfällen...von Fall zu Fall prüfen" (S.52 unten). - Ungenau referiert hat mich Harvey auch S.86, Anm.43 ("following Blass"). Ich bin Blass (im Komm. zur Kranzrede zu § 44, S.315, und zu § 61, S.376) nur darin "gefolgt", dass ich wie er meine, das Verbum διαφθείρειν habe eine weitere Bedeutung. Für die Interpretation, die Harvey referiert und ablehnt ("A woman who has been seduced..., and it is this idea..."), kann ich also nicht verantwortlich gemacht werden.

Wertvoll ist Harveys Studie durch die Fülle des zum Vokabular der Bestechung und zur Frage ihres Ausmasses beigebrachten Belegmaterials, dabei nützlich der angefügte Quellenindex, zumal darin auch Stellen verzeichnet sind, die in seiner Untersuchung selbst nicht genannt sind.

Unter diesen ist auch Antiphanes fr.196 K. (CAF II p.95). Zur zeitlichen Einordnung dieser Komikerverse (aus der 'Sappho') möchte ich bei dieser Gelegenheit einige Überlegungen vortragen.

Die Erwähnung von Thrakien und Asien als der Regionen, aus denen die ῥήτορες ihre "Gewinne" nach Hause "schleppen" (V.8-10), liefert, wie es scheint, wenigstens eine Art von terminus post quem. Es ist an Politiker mit einem militärischen Kommando bzw. Strategen zu denken, wie der Zusammenhang zeigt. "Thrakien" ist schon die thrakische Chersones und etwa das unmittelbare Hinterland von Byzanz, also können auch der Hellespont und überhaupt die Meerengen mit darunter verstanden werden.¹³ Wenn hier neben "Thrakien" auch "Asien" eigens genannt wird, ist dabei kaum nur an die andere Seite des Hellespont gedacht, sondern an die weitere westkleinasiatische Küste (samt den Inseln). Das bedeutet, dass in dem tagespolitischen Witz, der in die Form eines Rätsels gekleidet ist, bei den Zuschauern aktuelle Erfahrungen mit übler Bereicherung von Politikern bzw. Strategen auf beiden grossen militärisch-politischen Schauplätzen vorausgesetzt werden.

Damit scheiden die Jahre nach dem Königfrieden und die ersten der thebanischen Hegemonie ziemlich sicher aus. Ab 367 wird das anders. Ein athenischer Gesandter in Susa, Timagoras, wurde zu einem bekannten Beispiel für Korruption.¹⁴ Vor allem gibt es nach dem Abfall des phrygischen Satrapen Ariobarzanes (366) wieder einen Kriegsschauplatz in Asien, d.h. zunächst vor der kleinasiatischen Küste: Timotheos (365), der dann auch in den Hellespont geht.¹⁵ Das reisst fortan nicht mehr ab, aus dem Bundesgenossenkrieg sei noch Chares erwähnt (355), ebenfalls in Asien und am Hellespont.¹⁶

Das Stichwort λήμματα ("Profite, Gewinne") ist allerdings zu vage, als dass man ausser diesem einigermaßen sicheren terminus post quem (367) historisch weiter einengen könnte, zumal etwa an Feldherrenprozesse, deren Häufung Ende der 60er Jahre bekannt ist (der "Prozesssturm", wie Beloch das zu nennen pflegte), offenbar nicht gedacht ist (vgl. ὁ δῆμος οὐδὲν ἀκούων οὔτ' ὀρώων V.12).¹⁷

Münster

HermannWankel

¹³ Dass Beloch in seinen chronologischen Übersichten gelegentlich die Regionen "Hellespont" und "Thrakien" unterscheidet, ist eine andere Sache: Griech.Gesch. III 2 (²1923), 246f.

¹⁴ Vgl. meinen Vortrag (s.Anm.4),36, Anm.34.

¹⁵ Vgl. Beloch III 1 (²1922), 194.

¹⁶ Vgl. Beloch III 1,243f.

¹⁷ Was jene λήμματα betrifft, sei an das illustrative Beispiel des Strategen Diopieithes erinnert, den Demosthenes deswegen in der Chersonesitica (vom Jahr 341) entschuldigt (auch er operierte im Seegebiet des Hellespont und auf der thrakischen Chersones), vgl. dazu meinen Vortrag (s. Anm.4), 46 (in Anm.86 ist "8,24" in 8,24f." zu korrigieren).

ZPE 89 (1991) 38

Corrigenda

ZPE 85,1991, S.36 letzte Zeile lies: οὐδὲν οὔτ' ἀκούων οὔθ' ὄρων.